

**Anlage 1 zur Beschlussvorlage Ausführungsplanung und Baubeschluss für die
Verkehrsanlage Marienstraße
für die ASWU-Sitzung am 12.11.2019
für die Stadtverordnetenversammlung am 28.11.2019**

-Entwurf-

Bauprogramm zur Straßenbaumaßnahme Marienstraße in 16225 Eberswalde

1. Vorbemerkungen

Die Marienstraße befindet sich zwischen der Bollwerkstraße und Eichwerderstraße. Die Marienstraße war Bestandteil der Planung östliche Altstadtumfahrung 1. Ausbaustufe Verkehrsanlage Eichwerderring mit Oberflächenentwässerung aus dem Jahr 2010. Da sich die Funktion der Straße gegenüber der damaligen Planung und die Planungsvorschriften geändert haben, musste die Marienstraße überplant werden.

Die Marienstraße ist eine bereits endgültig hergestellte Erschließungsstraße.

Entsprechend dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eberswalde ist die Marienstraße in die Straßenkategorie ES V Erschließungsstraßen - Sammelstraße eingestuft. Die Länge beträgt ca. 287 m. Die Einfassungen der Straßen sind beidseitig aus Granitborden und Betonborden hergestellt. Der vorhandene Oberbau ist den heutigen Verkehrslasten nicht mehr gewachsen. Diese Tatsache stellt sich durch Schlaglöcher, starke Unebenheiten in Form von Senken und Wellen im Fahrbahnbereich dar. Die Gehwege sind durch unterschiedliche Belagsarten gekennzeichnet wie Betonsteine und teilweise Granitplatten. Die Gehwegbereiche weisen viele Unebenheiten auf. Die vorhandene Straßenentwässerung wird über Straßenabläufe und Freigefälleleitungen über ein Reinigungsbauwerk in den Finowkanal geleitet. Entsprechend der durchgeführten Untersuchungen müssen die Leitungen saniert bzw. erneuert werden.

Zusammengefasst ergibt sich die Notwendigkeit der Baumaßnahme aus folgenden Tatsachen:

- Die Fahrbahnen und die Seitenbereiche sind in einem schlechten Zustand.
- Die Begehrbarkeit und die Befahrbarkeit mit Rollstühlen sind durch die Unebenheiten in den Nebenanlagen gefährlich.
- Die Entwässerung der Fahrbahnen ist unbefriedigend.
- Der Unterbau hat nicht die ausreichende Stabilisierung.
- Das vorhandene Drainagesystem ist nur teilweise bekannt, große Teile sind versandet und außer Funktion.

Die Beiliegenden Lagepläne (Anlage 2 Blatt 1 und 2) und der Querschnitt (Anlage 4 Blatt 1 und 2) zeigen die räumliche Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme.

2. Technische Angaben zum Vorhaben

2.1 Straßen- und Wegekategorie	ES V, Sammelstraße
2.2 Ausbaulänge	ca. 287,00 m
2.3 Ausbaubreite	ca. 6,50 m
Fahrbahn einschließlich einseitig 2,00 m Parken	ca. 8,50 m
Gehweg	ca. 1,60 - 2,00 m
2.3.1 Begegnungsfall:	LKW/LKW
2.4 Ausbaufäche	ca. 3.472,70 m ²
2.5 Deckenaufbau	

Entsprechend der Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen in Anlehnung an die RSTO 12 Tafel 1, Zeile 3, Belastungsklasse 3 sollen folgende Aufbauten erfolgen:

Fahrbahn und Parkstreifen:

- 4 cm Asphaltbeton AC 11 DN, BM 50/70
- 10 cm Asphalttragschicht AC 22 TN, BM 70/100
- 15 cm Schottertragschicht 0/32 (E ≥ 150 MPa)
- 36 cm Frostschuttschicht 0/32 (E V 2 ≥ 120 MPa)
- 65 cm Gesamtdicke

Gehweg (Lauffläche)

- 8 cm Betonplatten mit Bischofsmützen
- 4 cm Pflasterbettung
- 18 cm Schottertragschicht 0/32 80 MN/m
- 30 cm Gesamtstärke

Ober- Unterstreifen

- 6,0 cm Mosaikpflaster
- 4,0 cm Pflasterbettung
- 20,0 cm Schottertragschicht
- 30,0 cm Gesamtaufbau

Zufahrten

- 8 cm Betonplatten mit Bischofsmützen
- 4 cm Pflasterbettung
- 28 cm Schottertragschicht 0/32 80 MN/m²
- 40 cm Gesamtstärke

3.0 Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Zuge der weiteren Planung werden die Versorgungsunternehmen beteiligt um eventuelle Änderungen, Um- oder Neuverlegungen der entsprechenden Leitungen vorzubereiten.

4.0 Beleuchtung

Die vorhandene Beleuchtungsanlage wurde bereits Mitte der 90-iger Jahre erneuert.

5.0 Oberflächenentwässerung

In der Marienstraße sind 2 Regenwasserleitungen vorhanden:

- Trasse 1: am nordöstlichen Fahrbahnrand DN 600, Beton,

- Trasse 2: am nordwestlichen Fahrbahnrand DN 250/DN 300/DN350, Steinzeug,

Die Trasse 1 soll mittels Schlauchlining saniert werden. Die Schächte sollen in offener Bauweise erneuert werden. In der Trasse 2 sollen zwei Haltungen mittels Schlauchlining saniert werden. Die anderen und auch alle Schächte sollen in offener Bauweise erneuert werden. Von beiden Trassen gelangt das Regenwasser über Reinigungsbauwerke, Sandfang A und B, in den Finowkanal. Beide Sandfänge sollen ertüchtigt werden, d.h. sie sind zu reinigen und die Schlammfänge sind mit einer Tauchwand aus Edelstahl V2A zur Rückhaltung von Leichtflüssigkeiten auszurüsten. Die Ableitung des Oberflächenwassers soll über Straßenabläufe erfolgen. Diese sollen an die Regenwasserleitungen angeschlossen werden. Die an beiden Straßenrändern verlegten Drainageleitungen sollen ebenfalls an die beiden Regenwassertrassen eingebunden werden.

6.0 Barrierefreiheit

Die Gehwege und Fußgängerquerungen sollen behindertengerecht ausgebaut werden. Die Betonplatten im Gehweg sollen beidseitig eine farbliche Abgrenzung erhalten. Der Ober- bzw. Unterstreifen soll in Mosaikpflaster hergestellt werden. Durch diesen Materialwechsel ist die Tastbarkeit der Aufenthaltsbereiche gesichert.

Es sollen zwei Mittelinseln vorgesehen werden, die zur Absicherung der Querung über die Fahrbahn und gleichzeitig der Verkehrsberuhigung dienen.

7.0 Grünanlage

Auf der nordöstlichen Seite im Bereich des Parkplatzes wurden bereits 8 neue Bäume gepflanzt. Für die Pflanzung von weiteren Bäumen stehen aufgrund des Straßenquerschnitts und der vorhandenen unterirdischen Leitungen keine weiteren Flächen für die Bepflanzung zur Verfügung.

8.0 Grunderwerb

Für die Errichtung der Stützwand im Bereich Marienstraße/ Eichwerderstraße wurde es erforderlich, einen Ankauf zu tätigen.

9.0 Realisierungszeitraum

Der Beginn der Maßnahme ist im II. Quartal 2020 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich zwölf Monate betragen.

10.0 Kosten

Folgenden Kosten werden auf Grundlage einer Kostenberechnung veranschlagt:

Planung und sonstige Nebenkosten:	73.590,00 Euro
Baukosten:	904.570,00 Euro
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>978.160,00 Euro</u>

11.0 Finanzierung

Die Marienstraße ist eine bereits endgültig hergestellte Erschließungsanlage.

Die Finanzierung der Maßnahme soll aus Mitteln des Landes über die Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung (StraMaV) infolge des Gesetzes zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen, sowie aus Fördermitteln der Städtebauförderung (Bund/Land) und Eigenmitteln der Stadt erfolgen.